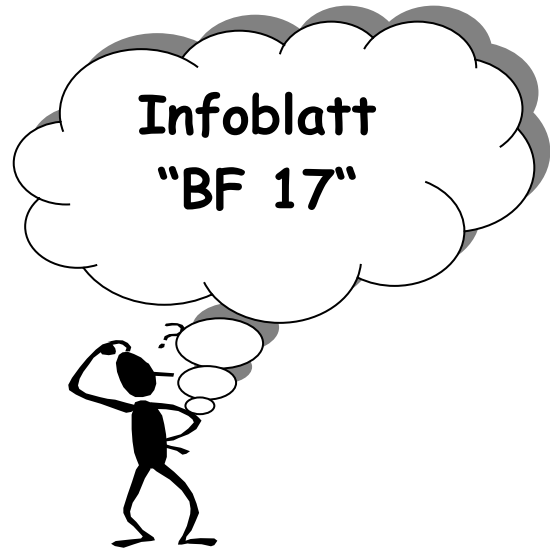


Rheingau-Taunus-Kreis
 Der Landrat
 -Fahrerlaubnisbehörde-
 Heimbacher Str. 7
 65307 Bad Schwalbach



Fernsprecher: 06124/ 510 - 0
 Durchwahl: -284, -406,-407,-436
 -504
 Telefax 06124/510-780
 Zimmer: 1K 115 bis 1K 119

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
**Annahmeschluss jeweils um 11:30 Uhr
 und um 17:30 Uhr**

Begleitendes Fahren ab 17 (BF 17)

Die Antragsteller haben weiterhin die Möglichkeit, wie bisher, ihre Anträge über das zuständige Einwohnermeldeamt einzureichen.

Dem Allgemeinen Antrag auf Erserteilung einer Fahrerlaubnis (herunterzuladen im Formularserver unter Antrag auf Erteilung, Verlängerung der Fahrerlaubnis) sind zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

- Antrag auf Teilnahme am Begleitenden Fahren ab 17/ Anlage 2
- Der Antragsteller muss zusätzlich ein Beiblatt ausfüllen, indem er seine Begleitpersonen angibt und diese unterschreiben. (Beiblatt für eine Begleitperson)
- Dem Beiblatt für eine Begleitperson sind beizufügen:
 Die Führerscheine der jeweiligen Begleitpersonen in Kopie (Vorder- und Rückseite) und Karteikartenabschriften, sofern die Führerscheine der Begleitpersonen nicht vom Rheingau-Taunus-Kreis ausgestellt wurden.
- Sehtest
- 1. Hilfe Schulung
- Ggf. Antrag auf Erteilung mehrerer Fahrerlaubnisklassen (herunterzuladen im Formularserver)

Die Gebühren Begleitendes Fahren (BF 17) setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfung des Antrages	5,10 €
Erteilung eines Führerscheines	33,20 €
Kraftfahrt Bundesamt – Auskunft	3,30 €
Kraftfahrt Bundesamt – Erfassung	1,80 €
Kraftfahrt Bundesamt – Erfassung BF17	1,80 €
Prüfbescheinigung	7,70 €
Gesamtgebühr Antragsteller	52,90 €

Überprüfung der Begleitperson	5,10 €
Kraftfahrt-Bundesamt - Auskunft	3,30 €
Gesamtgebühr pro Begleitperson	8,40 €

Anforderung von nicht vorgelegten Karteikartenabschriften	5,00 €
Umwandlung eines Antrages auf Erserteilung der Fahrerlaubnis in einen Antrag BF 17 bei einer Begleitperson.	29,90 €
Für jede weitere Begleitperson	8,40 €

Bei Rückfragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde gerne zur Verfügung.